

1. Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Lauscha vom 03.03.2009

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Stadt Lauscha folgende Satzung:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Stadt Lauscha vom 02.11.2004 wird wie folgt geändert:

§ 4 Tagesordnung – Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

1. Der Bürgermeister setzt im Benehmen mit dem Beigeordneten und dem Hauptausschuss die Tagesordnung für die Stadtratssitzungen fest und bereitet die Beratungsgegenstände vor. Die Punkte „Bürgerfragestunde“, „Informationen an den Stadtrat“, „Anfragen Stadträte“ sind ständige Tagesordnungspunkte der Stadtratssitzung und der Ausschüsse. Die Tagesordnung gliedert sich in einen öffentlichen und bei Bedarf in einen nichtöffentlichen Teil.
2. Der Bürgermeister setzt die Tagesordnung für die Sitzungen des Hauptausschusses fest und bereitet die Beratungsgegenstände vor. Der Vorsitzende des Bauausschusses setzt die Tagesordnung für die Sitzungen des Bauausschusses fest und bereitet die Beratungsgegenstände vor.

§ 18 Ausschüsse des Stadtrates – Absatz 8 erhält folgende Fassung:

8. Den Vorsitz im Hauptausschuss hat gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 ThürKO der Bürgermeister inne, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter, der Stimmrecht im Hauptausschuss hat.

Der Bauausschuss wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

§ 18 Ausschüsse des Stadtrates – Absatz 9

Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 19 Aufgaben der Ausschüsse - Absatz 1, 1 Unterpunkt erhält folgende Fassung:

1. Hauptausschuss
Der Hauptausschuss bereitet die Sitzungen des Stadtrates vor.

§ 19 Aufgaben der Ausschüsse – Absatz 2, Überschrift und 1. Teilsatz

2. Bauausschuss
Der Bauausschuss beschließt über:

§ 19 Absätze Aufgaben der Ausschüsse – die Absätze 3, 4 und 5

werden ersatzlos gestrichen

§ 20 Zuständigkeit des Bürgermeisters – Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. Der Bürgermeister führt den Vorsitz im Stadtrat und im Hauptausschuss.
Er bereitet die Beratungsgegenstände vor und beruft die Sitzungen ein.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Lauscha in Kraft.

Lauscha, den 03.03.2009

Stadt Lauscha



Zitzmann
Bürgermeister

